



PRESSEINFORMATION

Bundesverband selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter

Protektionismus statt Wettbewerb

Steuerberaterkammern nehmen selbständige Buchhalter ins Visier

Berlin, 5. April 2007 - Der b.b.h.-Bundesverband selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter hat jetzt seinen Abmahnbericht für das Jahr 2006 veröffentlicht und beklagt darin die beschränkten Werbemöglichkeiten der Buchhaltungsbüros. Die Ursachen sieht der Verband in der Werbevorschrift im Steuerberatungsgesetz und dem Abmahnverhalten der Steuerberaterkammern.

Selbständige Buchhalter dürfen grundsätzlich werben. In der Werbepaxis führt die geltende Gesetzesvorschrift, durch unterschiedliche Rechtsauslegung, jedoch häufig zu Auseinandersetzungen. Die selbständigen Buchhalter und Bilanzbuchhalter werden von den Steuerberaterkammern daher in hoher Zahl abgemahnt.

Nach Ansicht des Branchenverbandes geht dies zu Lasten der Kunden, da zu wenig Wettbewerb bei Buchhaltungsdienstleistern stattfindet. „Die bürokratische Werbevorschrift ermöglicht den Steuerberaterkammern den Wettbewerb faktisch zu unterbinden“, so der b.b.h.-Bundesgeschäftsführer Bernhard Ramann.

Das zuständige Bundesministerium für Finanzen verweist indes auf den Gerichtsweg, um für Klarheit bei den Werbemöglichkeiten zu sorgen und hält an der bisherigen Gesetzesvorschrift fest. Diese Haltung ist für Bernhard Ramann vom b.b.h. inakzeptabel, denn Gerichte urteilen zu der seit Jahren bekannten Werbeproblematik unterschiedlich. Sogar die einzelnen Steuerberaterkammern legen laut b.b.h.-Abmahnbericht die Werbemöglichkeiten verschieden aus, was für weitere Rechtsunsicherheit sorgt.

Bereits der Deutsche Industrie- und Handelskammertag hatte in einer Stellungnahme zur anstehenden Reform des Steuerberatungsgesetzes die Werbevorschrift und das Abmahnverhalten kritisiert, was zu massiven Protesten der Steuerberaterkammern geführt hat.

W
W
W
•
b
b
h
•
d
e